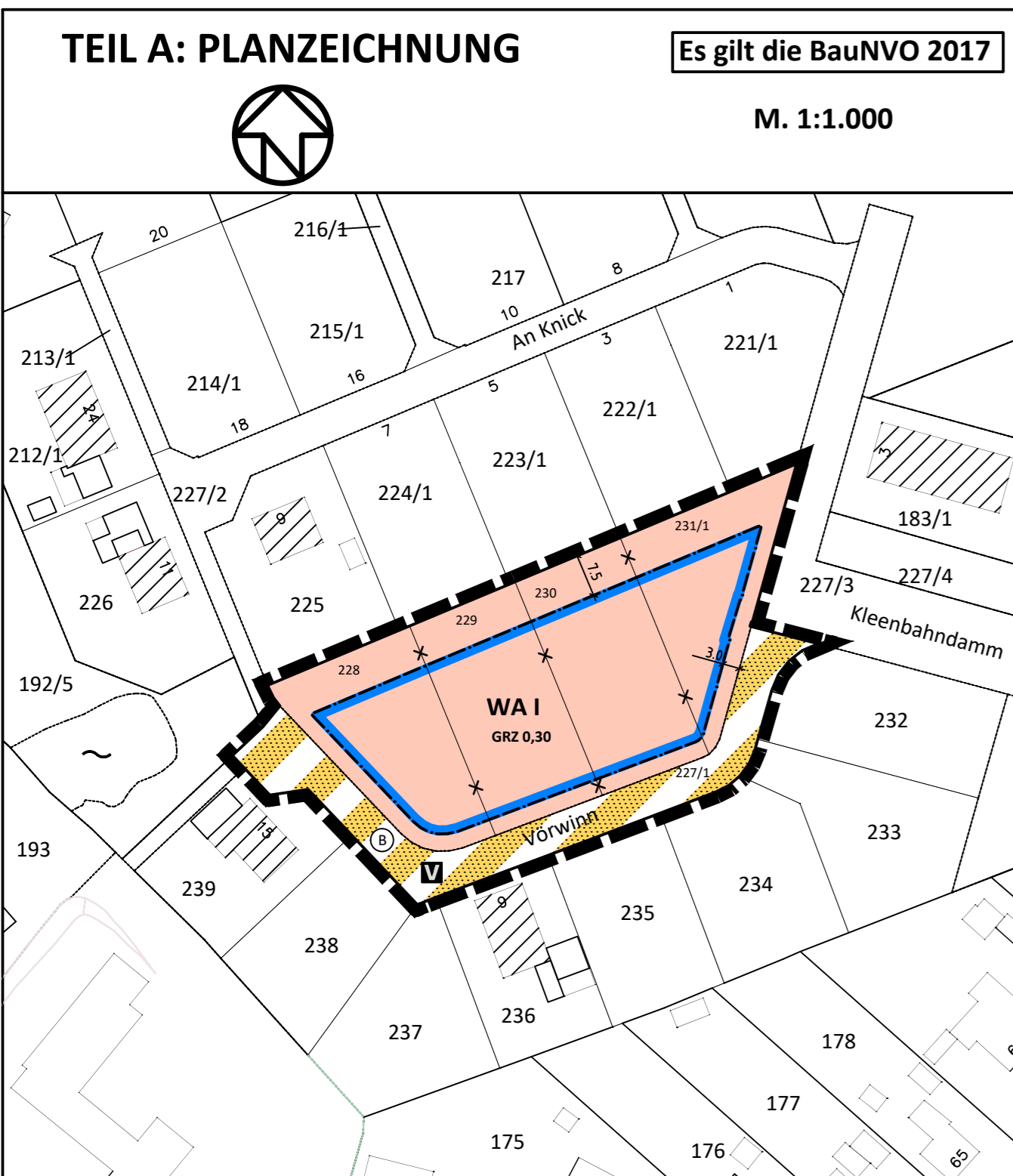
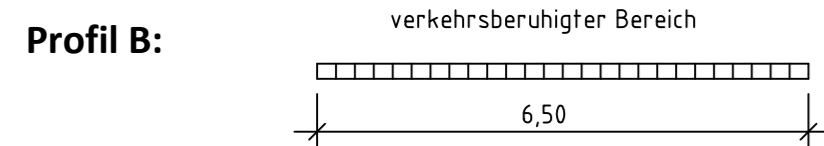


# SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6, 3. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET: "NÖRDLICH DER STRAÙE VÖRWINN UND SÜDLICH DER STRAÙE AN KNICK"



Kreis Dithmarschen, Flur, Gemarkung Delve, Gemeinde Delve  
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein;



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

### I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

<b>WA</b>	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Allgemeine Wohngebiete	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
<b>GRZ 0,30</b>	<b>Maß der baulichen Nutzung</b> Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,30	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
<b>I</b>	<b>Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</b> z.B. 1	
<b>WA I</b>	<b>Überbaubare Grundstücksflächen</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
<b>—</b>	<b>Baugrenzen</b>	
<b>—</b>	<b>Verkehrsflächen</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
<b>—</b>	<b>Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung</b>	
<b>—</b>	<b>Straßenbegrenzungslinie</b>	
<b>V</b>	<b>verkehrsberuhigte Bereiche</b>	
<b>—</b>	<b>Sonstige Planzeichen</b>	
<b>—</b>	<b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</b>	§ 9 Abs. 7 BauGB

### II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

<b>227/1</b>	<b>Flurstücksbezeichnung, z.B. 227/1</b>
<b>—x—x—</b>	<b>Flurstücksgrenzen, künftig entfallend</b>

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am ...
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Delve, den ... Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.  
Heide, den ... öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Delve, den ... Bürgermeister
- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Delve, den ... Bürgermeister
- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.  
Delve, den ... Bürgermeister

## TEIL B: TEXT

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 6 Punkt 1 - 3 sowie der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. vereinfachte Änderung Punkt 2 - 3 sind Bestandteil dieser 3. Änderung.

Der Punkt 2. 5 (Garagen) erhält die folgende Fassung:

2.5 Aussenwandgestaltung der Garagen wie Gebäude (s. Punkt 2.1). Dachneigung 0 - 15 Grad oder wie das zugehörige Gebäude (s. Punkt 2.3).

Der Punkt 2.6 (Nebenanlagen) ist nicht Bestandteil dieser 3. Änderung.

Der Text wird um folgende Festsetzungen ergänzt:

### 4. STELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

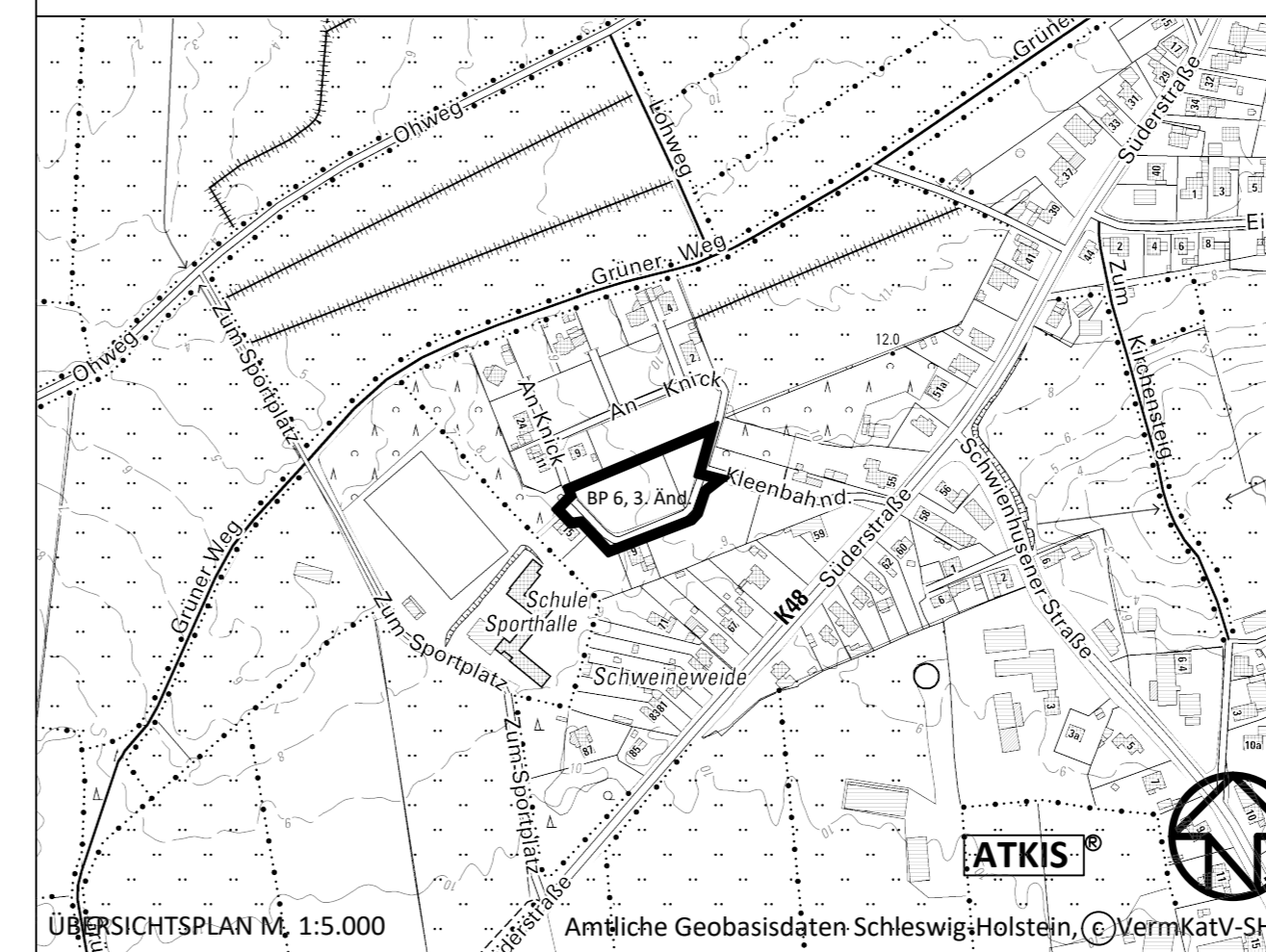
Je Wohneinheit sind zwei Stellplätze herzurichten.

### 5. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Vorgartengestaltung:

Vorgärten (Bereiche zwischen Erschließungsfläche und Bebauung) sind als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten.  
Die Befestigung von Vorgärten bei notwendigen Zufahrten und Stellplätzen darf nur im nötigen Umfang und mit wasserdurchlässigen Baustoffen erfolgen.  
Die Anlage von Kies- oder Steingärten ist ebenso allgemein unzulässig wie die Verwendung von Kunstrasen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6, 3. Änderung für das Gebiet "nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



## SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6, 3. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER STRAÙE VÖRWINN UND SÜDLICH DER STRAÙE AN KNICK"

Verfahrensstand: Entwurf August 2020

PLANUNGSGRUPPE  
Dipl.-Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Loher Weg 4 25746 Heide  
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091  
info@planungsgruppe-dt.de